

Mit der folgenden Schritt-für-Schritt-Anleitung können Sie problemlos selber das Aufmaß für den Grundriss Ihres Hauses/Ihrer Wohnung nehmen. Da es sich hierbei um eine gekürzte Download-Version der Anleitung handelt, können Sie eine etwas detailliertere Vorgehensweise auf unserer Website nachlesen.

1 VORBEREITUNG

Hilfsmittel bereitlegen:

Zum Aufmaß nehmen benötigen Sie folgende Hilfsmittel:

- Meterstab und/oder Distanzlaser
- Bleistift, Kugelschreiber o.ä.
- Schreibtafel / Klemmbrett o.ä.
- Lange Wasserwaage, Setzlatte o.ä.
- Senklot (Schnur mit Gewicht)

Aufmaßblatt

Sie können selber ein Aufmaßblatt erstellen oder Sie verwenden unser vorbereitetes Blatt, das sie herunterladen können.

Aufteilung in Abschnitte

Wenn Sie das Aufmaß eines größeren Gebäudes nehmen möchten, teilen Sie sich die Arbeit in überschaubare Abschnitte ein – beispielsweise nach Stockwerken, nach Anbauten oder anderen Bauabschnitten. Erstellen Sie später das Aufmaß für jeden einzelnen Abschnitt und führen Sie diese am Ende zusammen.

2 KONZEPT

- Führen Sie zuerst eine Begehung des gesamten Objekts durch und bereiten Sie Ihre Aufmaßblätter so vor, dass diese zu den einzelnen Messabschnitten passen.
- Identifizieren Sie die einzelnen Wände, Vor- und Rücksprünge sowie sonstige Öffnungen.
- Identifizieren Sie einen einfachen Teilbereich mit wenigen Details für den Einstieg beim Aufmaß nehmen.

3 HAUPTMASSE UND -DIMENSIONEN

- In jedem Raum beginnen Sie mit den Hauptwänden, um das Aufmaß zu nehmen (ohne Nischen, Vorsprünge etc.). Als Referenz eignen sich – sofern vorhanden – die Außenwände.
- Wand mit Wasserwaage oder Setzlatte auf Ebenheit prüfen
- Abstand zur gegenüberliegenden Wand an den Wandenden bestimmen
- je nach Wandlänge ein oder mehrere Zwischenmaße in Wandmitte nehmen
- je unebener die Wand desto mehr Zwischenmaße werden benötigt
- anschließend andere raumbegrenzende Wände in gleicher Form einmessen

4 TÜREN UND FENSTER

Nehmen Sie nun das Aufmaß der Wandöffnungen (Türen, Fenster und andere raumhohe Durchgänge):

- Höhe und Breite der Öffnungen aufnehmen
- dabei auf immer gleiche Bezugspunkte achten (z.B. immer Innen- oder Außenseite der Türrahmen)
- Bei Fenstern Brüstungshöhe ab Oberkante Boden aufnehmen
- Lage der Öffnung ab Bezugspunkt aufnehmen (z. B. ab Raumecke)

5 VOR- UND RÜCKSPRÜNGE SOWIE SONSTIGE DETAILS

Immer wieder weisen Räume Vor- und Rücksprünge auf – z. B. an Heizkörpernischen, Installationsschächten und anderen Sonderpunkten. Achten Sie beim Aufmaß nehmen darauf, immer den Bezug zur zugehörigen Hauptwand herzustellen. Andernfalls können Sie das Detail später nicht korrekt in Bezug zum sonstigen Grundriss setzen:

- Tiefe des Wandversatzes ermitteln
- bei nicht raumhohen Versprünge Unter- und Oberkante in Relation zu Fußboden oder Decke bestimmen
- bei Nischen Breite ermitteln
- Lage ab Bezugspunkt ermitteln, z.B. Raumecke

6 AUFMASSABSCHNITTE VERBINDEN

Setzen Sie nun die einzelnen Messabschnitte zueinander in Bezug, so dass sich letztendlich ein stimmiges Gesamtaufmaß ergibt. Je nach Aufteilung Ihres Gesamtobjekts bieten sich verschiedene Möglichkeiten an.

Bei horizontalen Abschnitten:

- gemeinsame Bezugspunkte finden (z. B. verbindende Wandöffnungen)
- Lage der Messabschnitte über Gebäudeaußenmaße in Relation setzen (z.B. ab Außenwanddecke, Wanddicke dabei beispielsweise an Fensteröffnungen direkt messbar)

Bei vertikalen Abschnitten (Geschossen):

- Bezugspunkte über Außenfassade und Fenster herstellen (z. B. ab Geländeoberkante nach oben oder ab Dachrand nach unten messen)
- an Geschosstreppe durchgehende Wand als gemeinsamen Bezugspunkt wählen

7 KONTROLLE

Bevor Sie Ihre Messergebnisse zur Erstellung Ihres Grundrisses weiterleiten, überprüfen Sie Ihre Angaben auf Verständlichkeit und Plausibilität.

- Schriftliche Notizen durchsehen und Angaben bei einer Begehung des Objekts den einzelnen Bauteilen zuordnen
- Gesamtmaße prüfen (z. B. Rauminnenmaße benachbarter Räume mit Wandstärken der Gesamtdimension des Gebäudes gegenüberstellen)
- kontrollieren, ob alle erkennbaren Details im Aufmaßbogen enthalten sind

Wenn Sie Maße abgleichen, reicht eine überschlägige Kontrolle. Durch das Zusammenspiel von baulichen Abweichungen und unvermeidbaren Messungenauigkeiten ist ein in allen Belangen zentimetergenau stimmiges Aufmaß in der Praxis nicht zu erreichen. Das ist aber nicht schlimm, da geringe Abweichungen im Rahmen der Zeichnung Ihres Grundrisses ausgeglichen werden.